

Allgemeinverfügung

der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen über die Aufhebung des Betretungsverbot für öffentliche Orte anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 und der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 20.03.2020

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen erlässt folgende Allgemeinverfügung:

I.

- (1) Die per Notverkündung am 20.03.2020 veröffentlichte Allgemeinverfügung über das Betretungsverbot für öffentliche Orte anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 und der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 wird aufgehoben.
- (2) Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde als bekannt gegeben.

Begründung:

Durch die am 23.03.2020 in Kraft getretene Zweite Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung besteht keine Notwendigkeit mehr, auf kommunaler Ebene eine rechtlich inhaltsgleiche Regelung aufrechtzuerhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeisteramt Eggenstein-Leopoldshafen, Friedrichstraße 32, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen erhoben werden.

Hinweis: Diese Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann bei der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen eingesehen werden.

Eggenstein-Leopoldshafen, 24.03.2020



Bernd Stober
Bürgermeister